

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5853

6K

KlinikVerbund
Schleswig-Holstein

6K Verbund kommunaler Krankenhäuser in Schleswig-Holstein
Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH • Postfach 4149 • 24040 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Geschäftsführer Finanzausschuss

Herrn
Ole Schmidt
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel



Vorstandsvorsitzender

Dr. rer. pol. Roland Ventzke
Geschäftsführer
Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH

Hausanschrift:
Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH
Chemnitzstraße 33
24116 Kiel

Tel 0431 1697 - 4000 / 4001
Fax 0431 1697 - 4004

roland.ventzke@krankenhaus-kiel.de
www.krankenhaus-kiel.de

23. März 2016
ve-mo

Schriftliche Anhörung des Finanzausschusses zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Schmidt,

im Namen des 6K-Verbundes und damit gleichzeitig im Namen der anzuhörenden Krankenhäuser FEK Neumünster, imland Klinik Rendsburg, Klinikum Itzehoe, WKK Heide und Städtisches Krankenhaus Kiel nehme ich hiermit zur Änderung des o.g. Gesetzes wie folgt Stellung:

Es ist den Mitgliedern des Landtages aus den Diskussionen der vergangenen Monate und Jahre hinreichend bekannt, dass sich die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein baulich in keinem sehr guten Zustand befinden. Der Investitionsstau in den Krankenhäusern Schleswig-Holsteins wurde mit Beträgen zwischen Euro 300 Mio. und Euro 500 Mio. beziffert. Dabei sind die Instandhaltungsrückstände des Universitätsklinikums mit seinen beiden Standorten in Kiel und Lübeck noch nicht einmal mit berücksichtigt. Es ist weiterhin bekannt und sicher auch Konsens, dass eine moderne Krankenhausinfrastruktur für eine hochwertige medizinische Versorgung ebenso wichtig ist für das Wohlbefinden der Patienten und für gute Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter in den Kliniken.

Das von der Landesregierung in Gang gesetzte Vorhaben einer Aufstockung von Investitionsmitteln für die Krankenhausfinanzierung ist aus unserer Sicht nicht nur wünschenswert, sondern zwingend notwendig und unausweichlich. Es wird vor diesem Hintergrund von uns dringend erwartet und sehr begrüßt.

Die mit der Investitionsinitiative verbundene Bedingung einer Co-Finanzierung durch die Kommunen löst unsererseits die Befürchtung eines weiter anwachsenden Investitionsstaus aus. Die Kommunen sind wirtschaftlich unterschiedlich gestellt, in jedem Fall aber nur sehr begrenzt in der Lage, ihren Teil der Co-Finanzierung zu leisten. Wäre die Folge einer Verweigerung der Kommunen, sei es nun mangels Möglichkeit oder mangels entsprechender Willenserklärungen, ein Aufgeben der erhöhten Krankenhausinvestitionsfinanzierung, so käme dies einer Katastrophe gleich. Der Investitionsstau würde weiter anwachsen und die Patientenversorgung

dadurch perspektivisch in Frage gestellt. Es ist aus unserer Sicht die Pflicht des Landes, eine ausreichende Bau- und Ausstattungsfinanzierung für die Krankenhäuser zur Verfügung zu stellen und es kann schlechterdings nicht sein, dass dies abhängig gemacht wird von entsprechenden Entscheidungen auf der kommunalen Ebene.

Wir würden es aufgrund dieser Sachlage sehr begrüßen, wenn die Beiträge der Kommunen gestundet oder gar vollständig ausgesetzt würden. Aus unserer Sicht ist es in jedem Fall notwendig, dem Krankenhaussektor die zusätzlichen Mittel zugänglich zu machen. Wir halten dies für unausweichlich und bitten dringend darum, in diesem Sinne auch über die Anträge der CDU respektive der FDP zu entscheiden.

Freundliche Grüße



Dr. R. Ventzke